



AUSSCHREIBUNG

9. FAM Cup

Pilsensee 2025

-

vom 05.07.2025 bis 06.07.2025

Veranstalter: Segelclub Pilsensee e.V.
durchführender Verein: Segelclub Pilsensee e.V.

Wettfahrtsleiter/in: Sophia Eder (SCP), Simon Eder (SCP)
Obmann des Protestkomitees: Stefan Eder (SCP)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

[DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Es gelten weiterhin die speziellen Segelanweisungen Pilsensee.
- 1.4 [DP] WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.5 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.6 *Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.*
- 1.7 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [NP] WERBUNG

- 2.1 Werbung durch die Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: - keine Einschränkungen
- 2.2 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 2.3 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.



3. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1** Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: FAM
- 3.2** Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3** Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 29.06.2025 über das Onlinemeldesystem auf der Homepage des Veranstalters anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 29.06.2025	Meldegeld (EUR) ab 30.06.2025
FAM	65,00	75

- 4.2** Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Segelclub Pilsensee e.V. bei der VR Starnberg-Landsberg e.G, BIC: GENODEF1STH, IBAN: DE02700932000006645291 zu überweisen.
- 4.3** Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. ZEITPLAN

5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
FAM	05.07.2025 09:00 - 10.30 Uhr	Regattabüro

- 5.2** Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 5.3** Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
FAM	05.07.2025 – 06.07.2025	12:30 Uhr	4

- 5.4** Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

6. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1** Die Veranstaltung findet am Segelclub Pilsensee statt.
- 7.2** Das Regattabüro befindet sich in der Masthütte.
- 7.3** Regattagebiet ist der Pilsensee.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.



9. STRAFSYSTEM

Für die Klassen A und B sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zweidrehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. WERTUNG

10.1 Mindestens eine vollendete Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Regatta erforderlich.

10.2 Werden weniger als drei Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden mehr als drei Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

12. Übernachtung

Wohnmobile können nach vorheriger Anmeldung auf den Stellplätzen des Segelclub Pilsensee in begrenzter Form über Nacht abgestellt werden. Hierfür wird eine pauschale Übernachtungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro fällig.

13. FUNKKOMMUNIKATION

13.1 [NP/DP] Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

14. PREISE

14.1 Der SCP gibt Preise für die ersten drei Plätze und Urkunden für alle Plätze.

14.2

14.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

15. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

15.1 [NP/DP] Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder diese fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des



Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf der Homepage des Veranstalters zur Verfügung.

17. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf <http://www.pilsensee.de/> zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Oktoberfestregatta

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.



1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Segelclub Pilsensee e.V.
Am Pilsensee 2
82229 Seefeld

Ansprechpartner ist
Michael Hentschel

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (www.pilsensee.de).

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister sowie an die zuständige Klassenvereinigung *FAM Deutschland* zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.
4. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung

Segelclub Pilsensee e.V., Am Pilsensee 2, 82229 Seefeld



(Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde Landratsamt Starnberg zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert

Seefeld, 26.05.2025